

## LAGEBULLETIN Nr. 44 Coronavirus (COVID-19)

Dieses Bulletin dient dazu, regelmässig über Tätigkeiten und geplante Massnahmen der verschiedenen kantonalen Stellen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu informieren.

Hierbei wird der Fokus auf den Kanton Aargau gelegt, mit dem Ziel, einen Beitrag zum Informationsgleichstand aller beteiligten und interessierten Stellen zu leisten. Für Informationen zur Lage in der übrigen Schweiz verweisen wir an die Bundesstellen (v.a. Bundesamt für Gesundheit); Informationen zur weltweiten Lage finden sich auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Im Kanton Aargau liegen zurzeit 1'108 bestätigte Fälle vor (9 mehr als am Vortag). Bisher sind total 33 Personen an den Folgen des Coronavirus verstorben (0 mehr als am Vortag). Mit weiteren Fällen muss gerechnet werden.

33 Personen sind zurzeit hospitalisiert. Davon werden 9 Personen auf Intensivstationen behandelt, wovon 8 Personen künstlich beatmet werden müssen. Derzeit sind 1 Personen auf der Intermediate Care Unit/Überwachungsstation. Gemäss einer Schätzung des Kantonsärztlichen Dienstes gelten im Aargau rund 870 Personen als geheilt.

### Eskalationsstufe gemäss eidgenössischem Epidemieggesetz

| Normale Lage | Besondere Lage | Ausserordentliche Lage |
|--------------|----------------|------------------------|
|              |                | X                      |

### Eskalationsstufe gemäss Aargauer Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz

| Normale Lage | Grossereignis | Notlage |
|--------------|---------------|---------|
|              |               | X       |

### Waldbrandgefahr durch Trockenheit

| Gefahrenstufe |           |              |          |               |
|---------------|-----------|--------------|----------|---------------|
| 1: Gering     | 2: Mässig | 3: Erheblich | 4: Gross | 5: Sehr gross |
|               |           | X            |          |               |

Trotz der anhaltenden Regenfälle ist die Waldbrandgefahr noch immer erheblich. Bei der neu festgesetzten Gefahrenstufe 3 "erhebliche Waldbrandgefahr" dürfen im Wald nur die befestigten Feuerstellen genutzt und Feuer nur mit grösster Vorsicht und unter stetiger Aufsicht entfacht werden. Bei starkem Wind ist gänzlich darauf zu verzichten. Die Gemeinden können zudem zusätzliche, verschärfte Verbote erlassen.

## 1. Aktuelle Lage im Kanton Aargau

Übersicht der vom Coronavirus (COVID-19) betroffenen Personen:

| Woche                                    | Gesamtzahl bestätigte Fälle |
|--|-----------------------------|
| Vor Montag, 09.03.2020                   | 14                          |
| Montag, 09.03.2020 – Sonntag, 15.03.2020 | 43                          |
| Montag, 16.03.2020 – Sonntag, 22.03.2020 | 168                         |
| Montag, 23.03.2020 – Freitag, 27.03.2020 | 364                         |
| Montag, 30.03.2020 – Freitag, 03.04.2020 | 626                         |
| Montag, 06.04.2020 – Freitag, 10.04.2020 | 850                         |
| Montag, 13.04.2020 – Freitag, 17.04.2020 | 960                         |
| Montag, 20.04.2020 – Freitag, 24.04.2020 | 1'052                       |
| Montag, 27.04.2020                       | 1'088                       |
| Dienstag, 28.04.2020                     | 1'093                       |
| Mittwoch, 29.04.2020                     | 1'099                       |
| Donnerstag, 30.04.2020                   | 1'108                       |

33 infizierte Personen sind hospitalisiert, davon 9 Personen auf der Intensivstation, 8 davon werden künstlich beatmet. Derzeit sind 1 Personen auf der Intermediate Care Unit/Überwachungsstation.

### Wirtschaft (Kurzarbeit, Arbeitslose)

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat aktuell 10'410 Anträge für Kurzarbeit bewilligt, wobei 164'058 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davon betroffen sind. Rund 47 Gesuche müssen noch bearbeitet werden.

Es wurden 125 Neuanmeldungen von Stellensuchenden registriert (Total 5'144, Stand 30.04.2020).

Erste Kontrollen durch die Polizei in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft (AWA) und dem Amt für Verbraucherschutz haben nur geringfügige Mängel bei der Umsetzung der Schutzkonzepte aufgezeigt.

## 2. Lageentwicklung, absehbare Massnahmen und laufende Planungen

Nach den ersten Lockerungen der Verordnungen führt die Kantonspolizei, die Gewerbeaufsicht und das Amt für Wirtschaft vermehrt Kontrollen in den Betrieben durch. Die Schutzkonzepte und Anordnungen werden in den meisten Fällen eingehalten.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat heute in einer Medienmitteilung über die Öffnung der Schulen ab dem 11. Mai orientiert.

Betriebe und Einrichtungen, welche geöffnet bzw. betrieben werden dürfen, müssen gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für ihre Mitarbeiter, Kunden, Besucher und Teilnehmer minimiert wird. Die hierzu notwendigen präventiven Massnahmen sind umzusetzen und in einem Schutzkonzept zu dokumentieren. Wenn immer möglich sollen hierbei die Grobkonzepte der einzelnen Branchen oder Berufsverbände verwendet werden. In den Grobkonzepten werden die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und sozialer Distanz branchen- bzw. berufsspezifisch konkretisiert. Die Muster-Schutzkonzepte und Grobkonzepte finden sich im Internet unter

[backtowork.easygov.swiss](http://backtowork.easygov.swiss) und [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus).



### 3. Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

Umfassende Informationen zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) sind auf der Webseite des BAG zu finden: [www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus)

#### Die wichtigsten Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung:

- Bleiben Sie zu Hause, insbesondere, wenn Sie alt oder krank sind (es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause ausarbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen);
- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife oder einem Desinfektionsmittel;
- Hände schütteln vermeiden;
- Husten und Niesen in Wegwerf-Papiertaschentücher oder in die Armbeuge;
- Kontakt zu Personen meiden mit Husten- und Schnupfen-Symptomen;
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation;
- Abstand halten.
- Haben Sie gesundheitliche Beschwerden ohne Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus? Kontaktieren Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

#### Notfall- und Beratungstelefon Coronavirus des Aargauischen Ärzteverbandes

Der Aargauische Ärzteverband betreibt für medizinische Notfälle beziehungsweise dringende medizinische Fragen in Zusammenhang mit dem Coronavirus, eine Telefonnummer: 0900 401 501. Die Bevölkerung ist gebeten, die Nummer nur in effektiven medizinischen Notfällen zu benutzen beziehungsweise wenn keine Informationen auf den Webseiten der Behörden gefunden werden können.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, **keine** allgemeinen telefonischen Anfragen an die Notfallnummer 144 zu richten.

### 4. Mailadresse für Fragen betreffend den Kanton Aargau

Informationen zum Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, sind auf der kantonalen Webseite [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus) zu finden.

Für Fragen rund um das Coronavirus, die den Kanton Aargau betreffen, wurde für die Bevölkerung eine Mailadresse eingerichtet: [coronavirus@ag.ch](mailto:coronavirus@ag.ch)

Auf der Plattform [www.ag.ch/helfen](http://www.ag.ch/helfen) können sich Freiwillige, die helfen möchten, melden.

### 5. Nächste Information / nächstes Lagebulletin

Das nächste Lagebulletin ist für Freitag, 01. Mai 2020, 14:45 Uhr vorgesehen.

Dr. Dieter Wicki  
Chef KFS

Dr. med. Yvonne Hummel  
Kantonsärztin